

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 06.07.2023**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:17 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Lüttjohann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Rössel bezieht Stellung zu folgenden Punkten:

- das Bauprojekt der Treppe am Stadstreek. Er findet den Ausblick von der Treppe aus nicht erbauend,
 - die Sicht von den Bänken des Weichelsees auf Schilf anstatt auf den See bemängelt er,
 - den Bau der Sparkasse, der seinen Geschmack nicht trifft.
- Des Weiteren geht er auf den vergangenen Rohrbruch mit Kanalbauarbeiten ein und der wohl neu zu berechnenden Gebühren.

RV Lüttjohann macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Fragestunde mit Anfragen handelt.

Herr Rössel drückt weiterhin seinen Ärger auf diverse Punkte, wie dem Ententeich in den Nöden. Er möchte in Erfahrung bringen, ob die Rodaubrücke als Behelfsbrücke bleibt oder neu gemacht wird.

RV Lüttjohann antwortet, dass sie vorerst als Behelfsbrücke bleibt und dann erneuert wird.

Bgm Oestmann nimmt Bezug zu:

- dem Blick ins Grüne von den Treppen des Stadstreeks aus. Das vormalige dunkle Gelände werde attraktiver gestaltet und mit kommender Außengastronomie wieder belebt
- dem Gebiet des Weichelsees, das insgesamt betrachtet werde, bei der die Bänke ein Teil davon sind. Hier werde Stück für Stück daran gearbeitet.
- dem Gebäude der Sparkasse. Der Bebauungsplan hierfür ist vor Jahren entstanden und jetzt entsprechend umgesetzt worden.

Bgm Oestmann lässt an dieser Stelle einfließen, dass Bäume gefällt wurden, weil sie bei Pflasterarbeiten beschädigt wurden und gefällt werden mussten. Die Stadt fordere entsprechend Ersatzpflanzungen durch die Verursacher. Das Konzept der Stadt sei es, massiv versiegelte Flächen zu entsiegeln und mehr Natur und Grün in die Stadt kommen zu lassen.

- den Kanalgebühren und nimmt Bezug auf einen Leserbrief. Er ist der Ansicht, dass dies falsch verstanden worden sei. Die Kanalgebühren dürfen so erhoben werden, dass die Ausgaben gedeckt werden, um das Kanalnetz am Laufen zu halten. Seit 2014 wurde in das Kanalnetz investiert, doch ohne Anhebung der Gebühren. Somit habe die Stadt einen Vorschuss finanziert, der nunmehr zu berechnen ist. Hierzu liegt ein Antrag vor, der heute beraten wird.
- der Tümpel in den Nöden. Hier handelt es sich um ein Biotopt/Naturschutzgebiet.
- der Brücke am Stockforthsweg. Die Brücke musste aufgrund eines Gutachtens komplett gesperrt werden. Über ein Zusatzgutachten habe man die Brücke provisorisch reparieren und freigeben können. Hier habe man auf die Holzlieferung warten müssen. In der jetzigen Haushaltsaufstellung ist eine neue Brücke in Planung.

Ein weiterer Bürger nimmt Bezug zum Ahewald nördlich der Bahn. Hier seien Bäume gefällt worden, wobei der Wald gelichtet wurde und alle Wege kaputtgefahren worden seien. Hier seien Brücken entfernt und neu geschottert worden. Er fragt nach dem Verursacher, die Kosten und wer diese bezahlt.

Bgm Oestmann antwortet, dass der dortige Wald den Landesforsten gehört, die für die Arbeiten der Forst zuständig sind. Wenn dort etwas geschehen sein sollte, was nicht vereinbar mit den Naturschutzgesetzen ist, ist dies ein Thema für die Naturschutzbehörde.

Eine Bürgerin greift das Thema Sparkassengebäude auf. Hier zeigt sich ein starkes Gefälle vom Eingang aus. Für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Behinderung zeige sich dies problematisch. Sie drückt ihre Verärgerung darüber aus, gerade weil Rothenburg Inklusionsstadt ist.

Des Weiteren nimmt sie Bezug auf den Landschaftswart und erachtet den Umgang mit ihm, was sie der Zeitung entnommen habe, als unwürdig. Sie fragt, ob ein ernsthafter Versuch einer Mediation durchgeführt wurde.

Bgm Oestmann bestätigt die Situation des Gefälles am Sparkassengebäude. Es zeigt sich, dass die Große Straße insgesamt zu tief gebaut wurde. In diesem Bereich werde im Wege der Städtebauförderung umgebaut werden, bei der die Straße angehoben und somit das Gefälle wegfallen wird. Derzeit habe man dies mit Anrampung anstatt Stufen gelöst.

Zum Thema Landschaftswart werde der Bürgermeister keine Details zur Zusammenarbeit mit Herrn Radtke in der Öffentlichkeit kundtun. Es geht um die Art und Weise der Zusammenarbeit, mehr werde er nicht sagen.

RV Lüttjohann schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Bgm Oestmann schlägt vor, die Unterpunkte 6.1 bis 6.5 der Beratung vorzuziehen und dann danach zu Top 6 zurückzukehren.

Die Tagesordnung wird damit einstimmig festgestellt.

**TOP 3 Nachbenennungen im Ausschuss für Jugend und Soziales
 und im Umweltschutzausschuss**

VorlNr.
0316/2021-2026/1

RV Lüttjohann drückt an dieser Stelle seinen Dank und Anerkennung an den ehemaligen Landschaftswart Radtke aus. Herr Radtke werde weiterhin als BUND-Beauftragter dazu beitragen, auf Schieflagen hinzuweisen.

Kenntnisnahme:

Ausschuss für Jugend und Soziales

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2022 als Träger der Jugendhilfe, hier ev.-lth. Kindertagesstättenverband Rotenburg-Verden, Frau Bettina Paul-Renken als hinzugewähltes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Soziales benannt.

Da Frau Paul-Renken am 30.06.2023 ihre Tätigkeit als Pädagogische Leitung beenden wird, wird ihre Nachfolgerin **Frau Marlene Kämpfert** diese Aufgabe übernehmen.

Umweltschutzausschuss

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2016 beschlossen, dass der jeweilige vom Kreistag bestellte Landschaftswart für die Stadt Rotenburg als hinzugewähltes Mitglied in den Umweltschutzausschuss berufen wird.

In der nicht öffentlichen Kreisausschusssitzung am 15.06.2023 wurde **Herr Heiko Nale-sinski** für die Zeit vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2026 für das Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme) zum Landschaftswart bestellt und somit für den ausgeschiedenen Herrn Manfred Radtke in den Umweltschutzausschuss berufen.

**TOP 4 Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden
 durch angemessene Geschwindigkeiten"; Ratsantrag der SPD
 vom 10.03.2023**

VorlNr.
0263/2021-2026

RH Weber führt aus, dass sich die SPD-Fraktion intensiv mit der Entwicklung der nächsten Jahre beschäftigt und sich dafür ausgesprochen hat, Rotenburg lebenswerter und sicherer zu machen. Dazu zähle der Straßenverkehr. Er informiert darüber, dass sich im März 2023 bereits 500 und bis heute 833 Kommunen der Initiative angeschlossen haben. Er plädiert dafür, dass Rotenburg beitritt, damit Rotenburg sicherer wird. Ihm ist es wichtig zu verdeutlichen, dass durch die Einführung einer Tempo-30-Zone die Leistungsfähigkeit einer Straße nicht eingeschränkt werde. Im Landkreis Rotenburg sei bis dato noch keine Kommune beigetreten, so dass er hofft, dass Rotenburg sich dem anschließt.

RH Fuchs begrüßt den Antrag. Er meint, es geht vor allem auch um die Mobilitätswende und um die Möglichkeit, dass die Stadt bei überregionalen Straßen eine Entscheidungsfreiheit habe. Insofern stimme seine Fraktion zu.

RH Künzle sieht diesen Antrag kritisch. Es werde hier suggeriert, dass die Stadt eventuell für etwas zuständig sei, doch sei es nicht Ziel dieses Antrages, dass Städte selber entscheiden sollen. Dies ist ein Werkzeug, um Tempo-30 sicher zu stellen. Es werde über Themen diskutiert, die der Rat nicht zu entscheiden habe und wo auch das zuständige Bundesverkehrsmi-

nisterium ganz klar gesagt habe, dass es die Entscheidungskompetenz nicht abgebe. Er meint, dies werden auch zukünftige Verkehrsministerien, weder im Land noch im Bund tun. Er ist der Ansicht, zu Recht nicht, denn Bundesstraßen sind nicht irgendwelche Straßen, sondern für den Bund, dem Verkehr, insgesamt wichtige Straßen. Er stellt in Frage, ob Tempo-30 auf den Straßen für den Verkehr insgesamt wirklich zielführend ist. Es gebe Effizienzverluste; fährt man langsamer, braucht das Auto auf Zeit gesehen mehr Platz auf der Straße, von daher bittet er um Ablehnung des Antrags.

RH Kruse weist daraufhin, dass er zwar in der Ausschusssitzung, in Vertretung, zugestimmt habe, nach einer detaillierten Auseinandersetzung des Themas, jedoch zu einem anderen Schluss kommt. Die Stadt Rotenburg habe bereits viele Tempo-30-Straßen abseits der Bundes- und Kreisstraßen. Über die übrigen Straßen habe die Stadt keine Entscheidungsgewalt. Selbst wenn die Stadt dies hätte, könne er sich nicht vorstellen, wessen Interesse es ist, per Tempo-30-Dekret einen noch schleichenderen Verkehr, bei dem in der Rushhour sowieso verstopften Rotenburg einzuführen. Er nennt Beispiele. Er hält es persönlich nicht für zielführend. Auch nicht, wenn der Rat als Gremium zu entscheiden hätte. Denn dies führe zu einem Flickenteppich in Deutschland, wenn jede Kommune für sich entscheidet. Mit der nächsten Mehrheit könne es wieder umentschieden werden. Er hält das nicht für sinnvoll, da es Gründe für das Bundesstraßenkonzept gibt. Die angeführten Punkte „leise und sauberer“ sieht er bei Tempo-30 nicht gegeben, speziell, wenn Autos hinzukommen und Stau entsteht. Er bittet darum, gegen diesen Antrag zu stimmen.

RH Klingbeil meint, dass der Rat nicht über Tempo-30 entscheidet, sondern sich dazu bekennt. Es handelt sich um Engagement und Initiative und ein Teil des demokratischen Meinungsprozesses vor Ort. Es gibt ein Recht auf Interessengemeinschaftsbildung. Die Linke stimmt dem Antrag zu.

RH Fuchs habe sich in den Rat wählen lassen, weil er Rotenburg mitgestalten möchte. Dazu gehöre, bei Fragen, die er fachlich nicht beurteilen könne, Expertise aus dem Haus oder von Externen einzufordern, um dann eine Entscheidung fundiert treffen zu können. Er geht davon aus, dass jedes Ratsmitglied diesen Anspruch teilt. Er könne den Argumenten nicht folgen. Dies ist eine Initiative, die sich für Kommunen für weitere Gestaltungsmöglichkeiten einsetzt, um selbst zu bestimmen, ob sie zusätzlich Tempo-30-Zonen einrichten oder nicht. Er glaubt nicht, dass Uniformität durch Bundesentscheidungen eine glückliche Lösung darbietet. Im Folgenden geht er auf die heutigen Stimmmehrheiten ein und bittet darum, sein Abstimmverhalten zu überdenken. Er ergänzt, dass ein Sinken der Richtgeschwindigkeit sogar den Verkehr entlasten und Stau vermeiden könne.

RF Dembowski fügt einen Satz des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtebundes an „*Tempo-30 innerorts, wo möglich und nötig, ist ein Baustein um die Verkehrslage in den Städten zu verbessern*“. Für sie zeigt sich eine Dauerkonfrontation, dass Menschen in dieser Stadt entweder im Stau stecken, an der Ampel stehen, die Radfahrwege und die Verkehrswege der Kinder zur Schule nicht in Ordnung sind. Hier sei eine Möglichkeit gegeben, in dieser Stadt etwas besser zu gestalten. Sie plädiert dafür, diese Chance zu nutzen.

Bgm Oestmann begründet, warum man sich aus Sicht der Verwaltung der Empfehlung anschließt. Zum Thema Flickenteppich gehe es nicht darum, einen zu schaffen, sondern andersherum, dass die 30 km/h im städtischen Bereich zur Regel wird. Er verweist auf die Vorlage: *„Ziel bzw. dieser Forderung dieser Initiative ist eine gesetzliche Grundlage zur Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h als Regel innerhalb geschlossener Ortschaften, wobei jedoch andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme möglich sind“*.

Somit könne auch in Bereichen, wo man der Meinung ist, dass sich keine Gefährdung von Anliegern zeigt, mit höherer Geschwindigkeit gefahren werden. Die große Verkehrsdichte in Rotenburg ist Fakt. An den Ampeln werde man sowieso ausgebremst. Er stellt die Frage, was 50 km/h bringen und berichtet, dass ihn viele Anrufe erreichen, bei denen Anwohner sich Tempo-30 Zone wünschen. Insofern schließe sich die Verwaltung voller Überzeugung dieses Antrages an. Er bestätigt, dass das Bundes- und Fernstraßenrecht seine Vorzüge

und sein Recht habe, doch wenn man auf den Fluss durch die Städte achtet, müsse man dies erstmal mit den Ampelschaltungen hinbekommen. Hier zeigen sich schon Probleme, da die Landesstraßenbehörde mitteilt, dass eine Änderung nicht geht.

Er führt aus, dass es darum geht, dass die Stadt Gestaltungsmöglichkeiten bekommt. Er könne nicht verstehen, dass ein Rat auf Gestaltungsmöglichkeit verzichtet. Er erinnert an die Zusammenarbeit mit der Politik, dass darüber beraten wird, wo ggfs. 50 km/h zugelassen werde und wo nicht. Er bittet darum, sich der Initiative anzuschließen, um im Moment ein Signal an die Bundesregierung zu senden, dass Rotenburg eine Kommune ist, die diese Gesetzesänderung fordert.

RH Weber dankt dem Bürgermeister und möchte ergänzend zu bedenken geben, dass in Rotenburg in den Bereichen bei Altenheimen, Kindergärten und Schulen eine 30er-Zone gewünscht werde. Er macht darauf aufmerksam, dass sich 62 CDU geführte Kommunen für die Initiative ausgesprochen habe und plädiert für eine Zustimmung.

RH Purucker bittet um Sitzungsunterbrechung.

RV Lüttjohann unterbricht die Sitzung um 20:20 Uhr.

Die Sitzung wird um 20:28 Uhr wieder eröffnet.

RH Holsten verdeutlicht, dass es um eine Willensbekundung geht und dass seine Fraktion nicht dafür ist, dass Rotenburg mit Tempo 30 zum Erliegen gebracht werde. Er macht auf einen Artikel der FAZ aufmerksam, dass man sich auf Bundesebene nicht einig ist und auch grüne Verkehrsminister diese Initiative kritisch sehen. Er nennt ein Beispiel in Visselhövede mit der Forderung einer Tempo-30-Zone vor der Schule, bei der sich Kommune und Landkreis in Hannover nicht haben durchsetzen können.

Er weist auf den Nds. Städte- und Gemeindebund in den Städtetagen hin, wo solche Anliegen gegenüber Hannover und Berlin formuliert werden können. Daher braucht es solche Initiativen nicht. Er zeigt Verständnis, wenn viele gegen den Beitritt sind oder sich enthalten.

Beschluss:

Der Rat beschließt bei **15 Ja-, 11 Neinstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich**, der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ beizutreten.

TOP 5 Bedarfsplanung benötigter Betreuungsplätze in Kindertagesstätten - Stand November 2022

VorlNr.
0314/2021-2026

Kenntnisnahme:

Allgemeine Erläuterungen

In diesem Jahr war erstmalig die Bedarfsplanung nach der Neuregelung des NKiTaG für sechs Jahre zu erstellen.

Auf der Grundlage der Kinderzahlen des Einwohnermeldeamtes mit dem Stand September 2022 wurde eine Bedarfsplanung für die erforderlichen Krippen- und Kindergartenplätze für die Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2025/2026 vorgenommen. Die in den nächsten Jahren prognostizierten Kinderzahlen sind im benannten Zeitraum eher rückläufig. Allerdings sind steigende Bedarfe für geflüchtete Familien nicht konkret vorhersehbar.

Bereich Kindergarten

Nach aktuellem Stand wird die Kita An der Wiedau voraussichtlich Mitte August 2023 in das neue Gebäude einziehen können und die Übergangskita in der Containeranlage somit zum

September eingestellt werden können. Damit gewinnt die Stadt zwei neue Kindergartengruppen dazu. Hiervon wird eine integrative Gruppe entstehen. Außerdem wird an der KiTa Rappelkiste für ein weiteres Kindergartenjahr die zusätzliche Kindergartengruppe betrieben. Mit diesen Aufstockungen kann der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt werden

Bereich Krippe

Die Bedarfsdeckung der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder konnte gut erhalten werden. Erwähnenswert ist die Veränderung in der Ortschaft Waffensen. Hier musste ein Wechsel zu einer altersstufenübergreifenden Gruppe vor zwei Kindergartenjahren stattfinden. Ein künftiger Anstieg der Bedarfe für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist möglich.

TOP 6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und Stellenplan 2023

Vorl.Nr.
0322/2021-2026/1

Nach Beratung der Unterpunkte 6.1 bis 6.5 wird Top 6 behandelt.

Bgm Oestmann erinnert daran, dass der Rat genau vor vier Wochen mit damals noch relativ groben Zügen in Klausur gegangen ist. Dazwischen liegen nunmehr sehr anstrengende Tage, so dass er froh darüber ist, dass es zusammen bis heute geschafft wurde. Er drückt seinen Dank bei allen Beteiligten, Verwaltung und Politik, für den unermüdlichen Einsatz aus. Bevor er auf die Zahlen eingehen wolle, bringt er die Urproblematik der fehlenden Jahresabschlüsse in Erinnerung, die die Stadt noch über Jahre hinweg begleiten werde. Er weist darauf hin, dass der Haushalt erst genehmigungsfähig ist, wenn der Jahresabschluss von vor zehn Jahren zuvor vorliegt. Dies sorgt für die aktuelle Verzögerung für den Haushalt 2023, da parallel am Jahresabschluss 2013 gearbeitet werde, der kurz vor dem Abschluss steht. Ein Defizit aus dem Haushalt ist nur mit Überschüssen aus vergangenen Haushaltsjahren ausgleichbar und wenn entsprechende Testate in den geprüften Jahresabschlüssen vorliegen.

Er führt weiter aus, dass zu dieser Grundproblematik sich aktuell im ordentlichen Haushalt die besonderen Herausforderungen durch die nur teilweise Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation, den enorm gestiegenen Energiekosten und dem - in einer historisch einmaligen Höhe - Tarifabschluss im öffentlichen Dienst anfügen. Hinzu kommt der investive Bereich. In diesem Bereich zeigen sich viele Maßnahmen, die nicht aufschiebbar seien, wie der Kanalbau, der Endausbau diverser Baugebiete, der Sanierung der Schulen und die Ausstattung der Feuerwehr. Diese vier großen Blöcke erfordern jede Menge Aufwand, was Verwaltung und Politik die nächsten Jahre begleiten werde.

Zu den Zahlen des aktuellen Haushalts führt Bgm Oestmann aus, dass dieser insgesamt ein Volumen von 56 Mio. Euro bei einem Investitionsvolumen von 14,6 Mio. Euro hat. Im ordentlichen Bereich schließt der Haushalt mit -1,36 Mio. Euro ab. Dieses Minus könne nach derzeitigem Stand mit dem Überschuss des mittlerweile geprüften Jahresabschlusses aus 2012 ausgleichen werden. Damit sei dieser Überschuss fast aufgebraucht. Sollten alle geplanten Investitionen umgesetzt werden, gehe man von einer Kreditaufnahme in diesem Jahr von 4,1 Mio. Euro aus.

Bgm Oestmann verweist darauf, dass der Haushalt 2024 nach jetzigem Stand mit einem Minus von 1,36 Mio. Euro im ordentlichen Bereich abschließt und die Kreditaufnahme dazu in den nächsten Jahren deutlich steigen werde. Darüber werde man sich sehr genau austauschen müssen. Er teilt mit, dass die internen Vorbereitungen für den Haushalt in der nächsten Woche starten und stellt sich vor, dass nach der Sommerpause mit einer Haushaltsklausur begonnen werde. Zu diesem Termin kommen neben dem Vorschlag der Verwaltung, alle weiteren, bisher thematisierten Vorhaben mit ihren voraussichtlichen Kosten transparent auf den Tisch, für eine Entscheidungsgrundlage des Rates, was davon umgesetzt werden kann.

Er geht davon aus, dass man nach der Erarbeitung des Haushaltes 2024 wieder in den normalen Turnus kommt, doch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass das Aufholen der vergangenen Jahresabschlüsse noch einige Zeit arbeitsintensiv begleiten werde.

Bgm Oestmann drückt seine Freude darüber aus, dass man nach eineinhalb Jahren im Amt soweit ist, wie jetzt. Dies war und ist eines seiner wesentlichen Themen seit Amtsübernahme.

Zum Abschluss bringt Bgm Oestmann einen großen Dank für die bisherige Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Als Vorsitzender des Finanzausschusses richtet RH Dr. Rinck als nächster sein Wort an den Rat. Er geht auf die Unterscheidung von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ein. Im Groben beziehe sich der Ergebnishaushalt auf die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Hier zeigt sich ein Defizit von 1,3 Mio. Euro, das buchhalterisch mit dem Gewinn aus früheren Jahren ausgleichen werden könne. Er unterstreicht, dass es Aufgabe einer Stadt ist, in diesem Ergebnishaushalt, insbesondere perspektivisch, neutral zu sein, d.h. eine Stadt dürfe im Bereich der laufenden Einnahmen und Ausgaben nicht dauerhaft Minus machen. Deswegen ist er der Ansicht, dass es wichtig ist, die laufenden Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen, um sicherzustellen, dass mittel- und langfristig mindestens ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorliege. Er würde sich sehr freuen, wenn gemeinsam bestimmte Dinge auf den Prüfstand gestellt werden und beschwichtigt, dass es nicht mit einem befürchteten sozialen Kahlschlag einhergehen müsse, sondern dass es darum geht, bestimmte Effizienzpotentiale zu heben, ohne dass die Leistung der Stadt weniger werden müsse. Dies zeigt sich ihm dringlich.

RH Dr. Rinck führt zum Finanzhaushalt, den Investitionen, aus, dass sich im Ausblick der Entwicklung der derzeitig vorliegenden Zahlen auf die Jahre 2024 bis 2026 ein Schuldenstand von 39 Mio. Euro im Jahr 2026 darstellt. Unwägbarkeiten, wie die Höhe der Steuern und die Steuerzuweisungen könne jetzt noch niemand wissen. Betrachte man diese Berechnung und die der letzten Jahre, bei der die Stadt immer im Schuldenstand von 22 Mio. Euro etwa oszilliert habe, bedeute dies fast eine Verdopplung. Dies hält er für ganz bedenklich. Man habe sich in der Vergangenheit an niedrige Zinsen gewöhnt, doch wenn die erste Welle der Inflation verebbt sein werde, gehe er davon aus, dass es mehrere Wellen geben werde. Eine höhere Inflation führe zu höheren Zinsen und das bedeutet, wenn die Stadt diese Schulden habe, müsse ein ganz erheblicher Teil des Haushaltes dann verzinst werden. Dieses Szenario wünsche sich sicherlich keiner, so RH Dr. Rinck. Deshalb müsse bei den Investitionen kritisch geschaut werden, ob die Stadt sich diese leisten wolle. Er geht darauf ein, dass ein erheblicher Teil der Investitionen das Städtebauförderprogramm betrifft. Auf den ersten Eindruck erscheint es toll, dass die Stadt nur ein Drittel zu zahlen habe und die anderen zwei Drittel von Land und Bund übernommen werden. Die Gesamtsumme beträgt 45 Mio. Euro von der die Stadt 15 Mio. Euro zu tragen habe. Er stellt zur Frage, ob die Stadt wirklich das gesamte Volumen annehmen wolle.

Im Folgenden führt RH Dr. Rinck aus, dass der jetzige Schuldenstand täuscht. Er macht darauf aufmerksam, dass RH Weber nicht müde werde, zu betonen, dass er in seiner Amtszeit als Bürgermeister den Schuldenstand gesenkt habe. Herr Dr. Rinck ist überzeugt, dass es dadurch passiert ist, dass ganz erhebliche, notwendige Investitionen unterblieben seien. Er nennt das Beispiel bezüglich der Einnahmen für den Ausbau des Stockforthsweges I und II, das von den Bürgern mit dem Preis der Bodenstücke bezahlt wurde, aber nicht die entsprechende Investition in Millionenhöhe für den Ausbau getätigt worden sei. Wenn man dies berücksichtige, dann sieht man das Bild, wie es wirklich ist. Hier seien Investitionen unterblieben, insbesondere bzgl. der Abwasserbeseitigung, der Kanalisation und auch für die Feuerwehr. Er fasst zusammen, dass die Stadt Rotenburg mit Investitionen erheblich im Rückstand liegt und es fatal ist, wenn jetzt der Eindruck entstünde, dass das von Herrn Oestmann zu verantworten sei. Er bekräftigt, dass dies nicht der Fall ist. Aus seiner Sicht hat Herr Oestmann in dieser Hinsicht ein schweres Erbe übernommen.

RH Dr. Rinck fügt an, dass das Thema Steuererhöhungen skeptisch gesehen wird. Er erklärt, dass die Gemeinden hier zwei Möglichkeiten nutzen können. Einmal bei der Grundsteuer, einmal bei der Gewerbesteuer, mit der Festlegung des sogenannten Hebesatzes. Er erinnert daran, dass der Hebesatz im letzten Jahrzehnt dreimal erhöht worden ist, von 320 auf mittlerweile 390. Hier sei eine Leidensgrenze der Bürger bzw. des Gewerbes zu sehen, so dass der Rat aufpassen müsse, um das Gewerbe nicht mit zu hohen Gewerbesteuersätzen zu vertreiben.

Somit weist RH Dr. Rinck auf die drei Stellschrauben hin: Schulden, Steuererhöhungen und Überprüfung der Investitionen. Er betont, dass gerade im Bereich der Investitionen alles genau auf den Prüfstand gestellt werden möge.

RH Dr. Rinck zeigt sich hoffnungsvoll, einen konstruktiven, gemeinsamen Weg zu finden.

Im Anschluss redet RF Behr. Ihre Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage 1 angefügt.

Als nächstes erteilt RV Lüttjohann RH Künzle das Wort.
Seine Rede ist der Niederschrift als Anlage 2 angefügt.

Darauf folgt RH Fuchs, dessen Rede als Anlage 3 zu finden ist.

Im Anschluss lässt RV Lüttjohann über den Gesamthaushalt abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 27 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig:**

1. die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm sowie
2. den Stellenplan 2023

in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 27.06.2023 und des Verwaltungsausschusses vom 05.07.2023. Inhalt dieses Beschlusses sind auch die Haushaltsvermerke gem. § 4 Abs. 3 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (Budgetbildung) sowie die Budgets für die Ortschaften 2023.

TOP 6.1 Übernahme der Kosten des Mittagessens in den Schulmensen für Schülerinnen und Schüler aus armutsgefährdeten Haushalten

VorlNr.
0310/2021-2026

RH Klingbeil teilt mit, dass B90/Die Linke das vorliegende Konzept begrüßen. Damit setzt sich die Stadt Rotenburg dafür ein, die Armut in den Schulen aufzufangen und sich einer Chancengleichheit anzunähern. Er verweist u.a. auf eine Umfrage des Kinderhilfswerkes, laut der die deutliche Mehrheit in Deutschland der Meinung sei, dass zu wenig gegen die Kinderarmut getan werde und für die Bekämpfung sogar mehr Steuern in Kauf nehmen würden. Er drückt seinen Dank an Stadt und Verwaltung für die Erarbeitung der Konzeption. Mit der Übernahme der Kosten des Mittagessens in den Mensen für Schülerinnen und Schüler aus armutsgefährdenden Haushalten leiste die Stadt in Zukunft einen Anteil daran, die soziale Ungleichheit zu mindern. Er dankt für die Unterstützung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die finanzielle Unterstützung der Schulen in städtischer Trägerschaft bei der Kostenübernahme des Schulmittagessens in den Mensen.

Für die Unterstützung bei der kostenlosen Teilnahme am Mittagessen an den drei Grundschulen und der weiterführenden IGS werden für die Schülerinnen und Schüler aus armutsgefährdeten Haushalten insgesamt 19.080 € zur Verfügung gestellt.

TOP 6.2 Prüfung und Vorstellung der Voraussetzungen der verschiedenen technischen Möglichkeiten und der Kosten bei Anschaffung von Konferenztechnik in den Sitzungsräumen; Darstellung, wie die Kosten für die Anschaffung von Konferenztechnik in diesen und/oder in die kommenden Haushalte eingefügt werden können; Antrag der SPD vom 22.03.2022

VorlNr.
0108/2021-2026

Kenntnisnahme:

Für jeden Sitzungsraum wird ein eigener PC mit WLAN-Anbindung, eigener E-Mail-Adresse und eigener Webcam angesetzt, so dass man in jedem Raum für sich Videokonferenzen über alle Systeme, wie Zoom usw. stattfinden lassen kann. Dies ist entsprechend in den Haushalt mit eingeplant.

TOP 6.3 Errichtung einer Disc-Golf-Anlage; Ratsantrag der SPD

VorlNr.
0217/2021-2026

RH Klammer hat die Präsentation der Disc-Golf-Anlage überzeugt. Es ist ein neues Freizeitangebot für Rotenburg, die für jeden zugänglich ist. Ob allein oder in der Gruppe, für Schulklassen, Senioren und alle anderen. Das vorhandene Gelände bleibe nahezu unverändert. Er berichtet, dass ein Mitglied der damaligen Frisbeemannschaft, Herr Berndt Krause, auf die SPD-Fraktion zugekommen ist. Auch die Jukunft wurde in der Entscheidungsfindung mit einbezogen, die dem positiv gegenübersteht. Dies habe die SPD-Fraktion überzeugt. Er bittet um Zustimmung.

Bgm Oestmann weist daraufhin, dass die Stadt 35.000 Euro Fördermittel für das Schaffen von Jugendräumen mit der Voraussetzung Treffpunkte im Freien zu schaffen, zugesprochen bekommen habe. Die Mittel waren für einen nicht realisierbaren BMX-Park gedacht, so dass diese Mittel – bei 90%iger Förderung – in die Disc-Golf-Anlage umgesteuert werden konnten. Die Disc-Golf-Anlage stehe mit etwa 10.000 Euro zu buche, so dass die Mitglieder der Jukunft sich Gedanken über die Schaffung von Orten für Jugendliche am Rande dieser Anlage machen werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt **bei 27 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig**, dem Ratsantrag der SPD-Fraktion auf Einstellung von ~~40.000€~~ 35.000 € für die Errichtung einer Disc-Golf-Anlage am Heimathaus zuzustimmen.

TOP 6.4 Tischvorlage: Verhandlungsvergabe eines Auftrags zur Erstellung einer Entgelt-/Gebührenkalkulation der Kanalgebühren für Schmutz- und Regenwasser; Antrag des Rates der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 27.06.2023

VorlNr.
0330/2021-2026

RH Dr. Rinck referiert darüber, dass die Stadt Rotenburg mit den Abwassergebühren hinterherhinke. Letztendlich beauftragen die Bürger die Stadt, damit ein Kanalnetz zu schaffen und zu unterhalten. Dafür berechnet die Stadt Gebühren für die notwendigen Beträge. Er erinnert daran, dass 2014 die letzte Kalkulation stattgefunden habe. Es zeigt sich, dass man in 2017 und 2020 auch eine hätte durchführen müssen. Auf Aussage des Amtes für Finanzen, das mit den Jahresabschlüssen hinterher hänge, könne eine Kalkulation aus eigener Kraft nicht erstellt werden. Aus diesem Anlass haben sich die Fraktionen für diesen Antrag zusammengefunden, worüber er seine Freude zum Ausdruck bringt. Er teilt mit, dass 20.000 Euro in den Haushalt für externe Unternehmen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die sich darauf spezialisiert haben, eingestellt werden sollen. Mit den ausgearbeiteten verschiedenen Varianten werde der Rat eine Entscheidungsgrundlage für die Beratung und Festsetzung der Gebühren haben, die dann in einer Satzung rechtssicher umgesetzt werden kann. Er bittet die Verwaltung um zeitnahe Information über den Zeitfahrplan aus Sicht der Verwaltung und hofft, dass es bis zum Ende des Jahres umsetzbar werde. Er merkt an, dass es für Bürger nicht erfreulich sei, doch sei zu bedenken, dass sie dafür auch ein leistungsfähiges Abwassersystem, was nötig ist, bekommen. Er erinnert an das Geschehen aufgrund der überalterten Anlage in der Brauerstraße, bei der sich Handlungsbedarf zeigt. Zum Vergleich erwähnt er die Gebühren der umliegenden Kommunen, die preislich bei 4-5 Euro liegen, Rotenburg hingegen bei aktuell 1,75 Euro pro m³. Er bringt zum Ausdruck, dass der Bürger nicht unnötig belastet werde und die Kalkulation sicherstellt, dass nicht mehr genommen wird, als dann auch wirklich benötigt. Er dankt ausdrücklich für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Kämmerin Hollmann-Koeppen teilt ergänzend mit, dass nach Auskunft umliegender Kommunen, diese auch mit einem externen Dienstleister zusammenarbeiten. Die Kosten die mitgeteilt wurden, lagen um 9.000 Euro bei einer bestehenden Anlagenbuchhaltung, die die Stadt Rotenburg nicht hat. Von daher gehe man von 20.000 Euro aus, die im Haushalt eingestellt und vom Verwaltungsausschuss empfohlen wurden. Zudem habe das Rechnungsprüfungsamt Unterstützung angeboten.

RH Fuchs bezieht sich auf das Novum, dass sich die Fraktionen inhaltlich gut zusammengefunden haben. Dies nicht erst während der Haushaltsberatungen, da dies ein Punkt ist, der den Rat schon länger begleitet, bei der man auf der gemeinsamen Zielsuche war, wie dieses Problem gelöst werden kann. Die nicht unerhebliche Gebührenerhöhung wird in den nächsten Jahren zu Recht von den Bürgern und Bürgerinnen hinterfragt werden, wie es dazu kommen konnte. Hier sei festzuhalten, dass viel liegen geblieben ist, da die Stadt kein intaktes Kanalnetz habe, so dass dies die Frage aufwirft, warum das passiert ist. Hier bittet er darum, daraus zu lernen, damit es nicht erneut passiert. Er drückt seinen Dank an alle aus, die daran mitgewirkt haben.

RV Lüttjohann verliest den Beschlussvorschlag.

Der Rat beschließt **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Stadt Rotenburg vergibt im Wege des freihändigen Verfahrens (sog. Verhandlungsvergabe) den Auftrag zur Erstellung einer Entgelt-/Gebührenkalkulation der Kanalgebühren für Schmutz- und Regenwasser als vorläufige Abrechnung für den zulässigen zurückliegenden Zeitraum sowie als Gebührenbedarfsberechnung für das kommende Jahr.

**TOP 6.5 Tischvorlage: Ergänzung des Stellenplans 2023 im Bereich
Amt für Finanzen; Antrag der CDU-FW und B90/Die Grünen-
Die Linke vom 27.06.2023**

VorlNr.
0329/2021-2026

RH Dr. Rinck weist darauf hin, dass es im Bereich des Amtes für Finanzen gewisse Rückstände gebe. Die Schlussbilanz 2012 ist im April vom Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Es zeigt sich für die Stadt ein erheblicher Handlungsdruck auf die Fertigstellung der

Bilanzen 2013 und 2014 mit der Unterstützung eines externen Dienstleisters. Durch diese Be- und Auslastung ist die externe Vergabe der Gebührenkalkulation für Abwasser nötig geworden. Daher möchten die Fraktionen die Kämmerei mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe (EG) 11 TvöD VAK unterstützen, in der Hoffnung eine geeignete Person mit entsprechendem Fachhochschulabschluss zu finden. Es zeigte sich, dass eine ausgeschriebene Stelle mit EG 9b nicht vergeben werden konnte. Aufgrund der schwierigen Personalmarktsituation hofft man mit einer Aufwertung auf EG 10 eher geeignetes Personal zu finden. Verwaltungsseits sei dem Bürgermeister noch nicht ganz klar, wie man mit diesen Stellen verfährt, so dass man ggfs. dies auch für interne Aufstiegsmöglichkeiten nutzen möchte. Dies befürworte seine Fraktion nicht, da man der Ansicht ist, dass es wichtig ist, externe Kompetenz hinzuzuziehen. Er stehe den Mitarbeitern im Haus frei, sich bei Berufung darauf zu bewerben, aber er hält es nicht für den richtigen Weg, das intern zum Aufstieg zu vergeben. Er ist der Ansicht, dass jemand mit Kompetenz und Erfahrung gebraucht wird und dies mit in die Kämmerei einbringt, damit man zukünftig auch wieder aus eigener Kraft auf einen guten Weg kommt, Dinge im Amt für Finanzen zügig und kompetent zu erledigen. Es soll auch dazu dienen, dass für die Ratsmitglieder die Möglichkeit besteht, auch Fragen zu bestimmten Szenarien zu stellen, u.a. auch zu Einsparungsmöglichkeiten usw., bei denen man jetzt Bedenken hat, da die Kämmerei überbelastet ist. Er bittet darum, von Seiten der Verwaltung im Gespräch mit dem Stadtrat in den Fraktionen zu bleiben, was die konkreten Wege der Umsetzung dieser neu im Stellenplan zu schaffenden Stelle oder der Besetzung angeht.

Er betont, dass der Antrag von CDU-FW und B90/Die Grünen-Die Linke gestellt wurde. Und auch hier das Novum fortgesetzt werde, da die Notwendigkeit gesehen wird. Doch stellt er klar, dass es nicht heißt, dass die anderen Fraktionen im Rat dagegen sind. Er geht davon aus, dass die anderen Fraktionen nicht ablehnend abstimmen und drückt seinen Dank für das gemeinsame Engagement aus.

Bgm Oestmann bekräftigt, dass man zur Umsetzung im Gespräch mit den Fraktionen bleibe. Doch möchte er klarstellen, dass von den beiden im Antrag erwähnten Stellen, eine neue Stelle von der Verwaltung her in den Haushalt gebracht worden sei, d.h. es war noch gar nicht ausgeschrieben, sondern die Stelle die mit 9b dotiert ist, für den Stellenplan 2023 neu eingebracht. So sei auch angedacht gewesen, eine weitere Stelle im Haushalt 2024 für einen weiteren Ausbau vorzusehen. Insofern sei der Antrag dem zuvorgekommen, was nicht schadet. Er betont, dass das Signal, dass man merkt, dass die Arbeitslast im Amt für Finanzen erheblich ist und qualifiziertes Personal gebraucht werde, angekommen ist.

Im Hinblick, wie mit den Stellen umgegangen werde bittet er um Vertrauen und erinnert daran, dass er 6 Jahre lang Personalchef für knapp 3.000 Menschen, sowohl im Beamten- als auch im Tarifbereich, war, mit den Kernthemen Stellenbewirtschaftung Personalführung und Personalmanagement. Insofern werde gemeinsam mit der Kämmerin genau betrachtet werden, wie die Aufgaben aufgeteilt werden, in Zusammenarbeit mit dem Personalamt, Personalrat, und mit dem Rat.

Er hofft auf eine gemeinsame Lösung und auch eine Möglichkeit zu finden, verdiente Mitarbeiter aufwachsen zu lassen, so auch entsprechend Anfänger/innen, die aus dem Studium kommen, entsprechend einarbeiten zu können. Dies sei im Hinblick auf Betriebskultur und -klima mit zu berücksichtigen.

Er dankt für die Antragstellung und die Zusammenarbeit.

RF Bassen teilt mit, dass der Großteil der SPD-Fraktion der Meinung ist, dass der Verwaltungschef darüber zu entscheiden habe. Daher wurde der Antrag nicht von der SPD mitunterzeichnet. Da der Bürgermeister dem Antrag positiv gegenübersteht, werde die SPD-Fraktion dem zustimmen.

RH Künzle merkt seitens seiner Fraktion an, dass der Antrag Unterstützung findet, doch nicht weit genug gesehen werde. Er meint, dass der Personalbedarf gesehen wird, aber auch, dass es struktureller Veränderungen bedarf. Hier kündigt er Diskussionsbedarf mit der Verwaltung an. Dem Antrag werde zugestimmt.

RH Fuchs dankt für die Unterstützung aller Beteiligten. Dies sei ein wichtiges Signal. Es werde eine leistungsfähige Verwaltung gewünscht, auch vor dem Hintergrund dessen, was die letzten Jahre nicht in der gewünschten Qualität und Geschwindigkeit zum Ergebnis gebracht wurde. Er weist auf entsprechende Sensibilität und Offenheit bei diesen Themen für die kommende Zeit hin, bei dem ein personeller Stand auch ein zentraler Schlüssel ist.

RV Lüttjohann verliert den Beschlussvorschlag laut des Antrags.

Bgm Oestmann korrigiert, dass es sich bei Punkt 2 nicht um EG 9a, sondern jetzt EG 9b handelt.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den seitens der Verwaltung vorgelegten Stellenplan für das Jahr 2023 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Im Amt 22 – Amt für Finanzen – wird im Stellenplan eine zusätzliche unbefristete Stelle der Entgeltgruppe EG 11 vorgesehen.

Im Amt 22 – Amt für Finanzen – wird von den im Stellenplan vorgesehenen 1,6 Stellenanteilen der Entgeltgruppe EG 9a 9b - ein Stellenanteil von 1,0 aufgewertet in die Entgeltgruppe 10.

TOP 7 Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2012

VorlNr.
0323/2021-2026

RH Dr. Rinck bedauert „Essig in den Wein zu gießen“, doch hält er es für seine Verpflichtung seinen Wählern gegenüber, zu erwähnen, was der Landkreis anmerkt. Er zitiert aus dem Bericht, dass die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis September 2022 in den Verwaltungsräumen des Landkreises erfolgte. Nachdem trotz wiederholter Erinnerung im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung angeforderte buchungsbegründende Unterlagen einzelner Finanz- und Geschäftsvorfälle seitens der Stadtverwaltung nicht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt worden seien, erfolgte dann vom Landkreis ein Abbruch der Prüfungsdurchführung am 14.10.2022. Erst Ende Februar 2023 haben die angeforderten Unterlagen, soweit diese, laut Auskunft der Stadtverwaltung, bereitgestellt werden konnten, vorgelegen. Die Prüfung wurde in den Monaten März und April 2023 fortgesetzt und abgeschlossen. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise seien von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erteilt und in Teilen unvollständig bereitgestellt worden. Aufgrund dieses Prüfungshemmnisses habe sich der zeitliche Aufwand der Prüfung und damit auch der Prüfungsgebühren erheblich erhöht.

Des Weiteren werden weitere Punkte genannt, so sei die Finanzabgrenzung zwischen 2012 und 2013 nicht ganz scharf und dadurch die Aufwendungen unvollständig und der Höhe nach zu gering, so dass laut Landkreis das Jahresergebnis der Höhe nach wesentlich zu positiv ausgewiesen worden sei.

Ein weiterer Punkt ist, dass die von der Beratungsgesellschaft Axions in Rechnung gestellten 50.000 Euro für die Mitwirkung an der Fertigung des Jahresabschlusses 2012 hätten mit einberechnet werden müssen.

Er führt aus, dass insgesamt 32 Punkte moniert werden, einige weniger wesentlich, andere schon. Er empfiehlt seiner Fraktion, hier mehr nachzuhaken. Darauf verliert er das Testat, das wie folgt heißt:

„Der Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2012 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises nur eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Unter Berücksichtigung der unter Punkten der in diesem Bericht aufgeführten wesentlichen Mängel vermittelt dieser Abschluss mit Einschränkungen noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- usw. -Lage. Der Rechenschafts-

bericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen insgesamt ein zutreffendes Bild von einer Vermögens- usw. -lage. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden wenig konkret und nur rudimentär dargestellt.“

Ehrlicherweise müsse er anmerken, dass dies nicht schön ist, aus dem der Ehrgeiz da sein müsse, für die nächsten Jahresabschlüsse ein anderes Testat zu bekommen.

RH Dr. Rinck ist der Ansicht, dass die Verstärkung durch erfahrene Kräfte der Kämmererei guttun werde und bezieht sich nochmal auf die bereits einmal ausgeschriebene Stelle mit EG 9, bei der sich niemand gefunden habe. Daher appelliert er, nach Verstärkung zu suchen, die Kompetenzen einbringen könne, so dass er hofft, zukünftig bessere Ergebnisse zu haben. Er bringt zum Ausdruck, dass es ihm persönlich Leid tut, dies jetzt so vortragen zu müssen, da er alle persönlich schätzt. Auch betont er die menschlich angenehme Zusammenarbeit in der letzten Zeit, was nicht immer der Fall war. Auch sieht er die Bereitschaft einer produktiv gemeinsamen Arbeit. Doch dürfe man den Bürgern gegenüber nicht verschweigen, dass das nicht rund gelaufen sei. Hier müsse man für die Zukunft gemeinsam einen besseren Weg finden.

Bgm Oestmann bietet an, dass Frau Hollmann-Koeppen hier tiefer einsteigen könne, wenn dies gewünscht ist. Er erläutert, dass bei der Beschäftigung mit dem Jahr 2012 Anfragen seitens des RPA gekommen sind. Zum Beispiel nach einzelnen Belegen, wie über 700 Euro für ein bestimmtes Programm. Er unterstreicht, dass es zu dieser Zeit noch keine digitale Belegerfassung gegeben habe, so dass in allen Amtsstuben Quittungen, damals unter Bürgermeister Eichinger, verortet wurden. Daraus sei auch teilweise die Entscheidung getroffen worden, dass man diese Rückmeldung in Kauf nimmt, weil man sonst gar nicht fertig werde. Es ist festzustellen, dass bei der Beauftragung einer Fremdfirma mit der Abarbeitung des Jahresabschlusses, man nicht alle Arbeit los sei, sondern dass dies letzten Endes dazu geführt habe, dass eine Kollegin und ein Kollege vollumfänglich für das Thema Jahresabschluss freigestellt wurden, um zuzuliefern.

Zum anderen merkt er an, dass man sich erstmal aneinander habe gewöhnen müssen, denn dies war der erste Jahresabschluss für die Stadt. Auch zeigte sich, dass das, was für das RPA wichtig war, seitens der Verwaltung anders eingeschätzt wurde. Hier zeigt sich ein Lernprozess. Die Verwaltung habe zu den über 30 Anmerkungen entsprechend Rückmeldung gegeben. Er bietet dem Rat an, diese gemeinsam und in Ruhe auszuwerten. In anderen Themen setze man sich mit dem RPA nochmal auseinander. Er unterstreicht, dass es das Ziel ist, die Jahresabschlüsse selber zu erstellen. Dafür werde die Stelle auch genutzt, um sich entsprechend aufzustellen. Er schlägt vor, dann tiefer einzusteigen, wenn alle Rückmeldungen zu allen entsprechenden Anmerkungen des RPA vorliegen.

RF Bassen merkt an, dass auch sie das Testat mit etwas Schrecken gelesen habe. Doch geht sie davon aus, dass sich das nicht wiederholen werde.

RH Hickisch stimmt Herrn Dr. Rinck zu, dass er zu Recht den Finger in die Wunde gelegt habe. Der Jahresabschluss ist genehmigt worden, doch möchte er auf die Geschichte eingehen und erinnert daran, dass 2006 das Kommunale Haushaltsrecht Niedersachsen auf der Grundlage der kommunalen Doppik umgestellt wurde. Der Landkreis habe dies 2008 gemacht, d.h. die Kolleginnen und Kollegen im RPA haben Jahre Erfahrung. Hilfestellung sei zu Zeiten der vorherigen Bürgermeister und Kämmerer abgelehnt worden. Daher wolle er für Frau Hollmann-Koeppen und für ihr Team eine Lanze brechen, denn Frau Hollmann-Koeppen hat mit ihrem Team bis zur äußersten Belastungsgrenze an der Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2012 gearbeitet. Das größte Problem zeigte sich in der Anlagenbuchhaltung. Dass in diesem Neuland Fehler passiert seien, müsse man verzeihen. Auch er geht davon aus, dass viele bemängelte Fehler nicht mehr in den Folgebilanzen vorkommen. Es zeigt sich ein guter Weg und er drückt nochmals seinen Dank an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Finanzen aus.

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt den Jahresabschluss 2012, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 26.04.2023 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2012 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.742.734,02 € wird gem. § 123 Abs. 1 S. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 417.497,54 € wird gem. § 123 Abs. 1 S. 1 Ziffer 2 NKomVG der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

TOP 8	Tischvorlage: Kurzer Sachstandsbericht zu den ausstehenden Jahresabschlüssen zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht	VorlNr. 0332/2021-2026
--------------	--	---------------------------

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt den anliegenden kurzen Sachstandsbericht einschließlich Zeitplan zu den ausstehenden Jahresabschlüssen zur Kenntnis. Dieser Sachstandsbericht ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

TOP 9	Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:	VorlNr.
--------------	---	---------

Es liegen keine Anträge zur Verweisung vor.

TOP 10	Mitteilungen und Anfragen	VorlNr.
---------------	----------------------------------	---------

TOP 10.1	Möglichkeit digital Notizen zu Vorlagen zu erstellen	VorlNr.
-----------------	---	---------

Bgm Oestmann weist auf einen Service der Verwaltung hin, dass Ratsmitglieder, die sich im Dokument elektronisch Notizen erstellen wollen, dies nun können, da man den Vorlagen eine weitere Leerseite anhängt.

TOP 10.2	Sachstand Friedwald	VorlNr.
-----------------	----------------------------	---------

Bgm Oestmann gibt zur Kenntnis, dass man sich aufgrund des wiederholten Ratsantrages mit der Thematik beschäftigt habe. Er habe im Ausschuss mitgeteilt, dass man sich mit der Thematik so beschäftige, ob man ein Bestattungsangebot in einem Bestattungswald selbst realisieren könne. Dazu habe man Kontakt mit der IG Forst aufgenommen und ein Wald am Rande des Friedhofes in Unterstedt in Augenschein genommen. Man habe die Rückmeldung bekommen, dass die IG Forst dieses Thema nicht angehen möchte, so dass die Verwaltung dies nochmal geprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass man sich durchaus eine Zusammenarbeit mit den Landesforsten und der Friedwald GmbH vorstellen könne. Doch habe er mit dem hiesigen Behördenleiter zusammengesessen und um Antwort zu drei Themen gebeten. Erstens, der Flächenaufwuchs. Es seien 40 ha vorgesehen, so dass es für

die Verwaltung wichtig ist zu wissen, in welchen Zeitabständen, welche Flächen genutzt werden. Zweitens, wie die Stadt finanziell beteiligt werde, da die Registerpflege zu übernehmen sei und auch geprüft werden müsse, welche Kalkulation erforderlich ist. Drittens, was wesentlich ist, was passiert, wenn die Friedwald GmbH sich aus diesem Geschäftsfeld zurückzieht. Da könne die Stadt nicht das Restrisiko von dem Friedwald übernehmen. Auch dies müsse vorher geklärt werden. Es werde auf die Antworten gewartet und dann eine entsprechende Beschlussvorlage gefertigt werden.

TOP 10.3 Bericht über die Anliegerversammlung Sportlerheim vom 28.06.2023

VorlNr.

Bgm Oestmann berichtet von der Anliegerversammlung im Sportlerheim vom 28.06.2023. Das Sportlerheim werde als sehr wichtig für die Sportler und Sportlerinnen als auch für die Menschen, die sich dort treffen wollen erachtet. Zwischen ARS und der RSV, die mittlerweile wieder Mitglied der ARS ist, einigte man sich auf eine Umbenennung von „Clubheim“ auf „Sportlertreff“, damit sich alle willkommen fühlen. Dieses Sportlertreff ist nur zu führen, wenn in gewissem Rahmen Einnahmen zu verbuchen sind, so dass sich die Pacht des Heimes auch trägt. Hier sei man moderativ im Austausch zwischen den Sportlern und Sportlerinnen, den Anwohnern und Anwohnerinnen, um eine gemeinsame Lösung zu finden, damit das Sportlerheim als Sportlertreff vom RSV weiter betrieben werden könne, das für alle Sportlerinnen und Sportler offen sei.

TOP 10.4 Anfrage: Rolle und Aufgaben des Landschaftswartes, Bündnis 90/Die Grünen-Die Linke

VorlNr.

Die Anfrage „Rolle und Aufgaben des Landschaftswartes“ wurden von RH Fuchs vorgetragen, die vorher bei der Verwaltung hereingereicht wurde und der Niederschrift als Anlage 4 angefügt ist.

Bgm Oestmann stellt zum Thema Akteneinsicht klar, dass der Landschaftswart durch den Landkreis beauftragt ist. Somit müsse, wenn es eine Akte zum Landschaftswart gibt, diese beim Landkreis sein und nicht bei der Stadt. Um festzustellen, wann und in welcher Weise ab 2016 der Landschaftswart beteiligt bzw. nicht beteiligt wurde, müsse jeder Vorgang durchforstet werden, ob irgendwo in den hundert Seiten einer Akte, die im Hängeregal hängt, ein Hinweis darauf ist, dass Herr Radtke beteiligt wurde oder nicht. So zeigt sich, dass diese Suche nichts bringt und er die Anfrage so verstanden habe, dass sie eher einen Blick des Miteinanders für die Zukunft ist.

Er äußert, dass es seitens der Verwaltung selbstverständlich ist, dass der Landschaftswart sein hinzugewähltes Amt im Umweltschutzausschuss weiter wahrnimmt und auch weiter dort Bericht erstattet. Wünschenswert sei eine vorherige Mitteilung, was berichtet wird. Er regt an, einen festen Ansprechpartner im Hause zu definieren und eine Einbindung schriftlich zu fixieren. Zu den Beschwerden des vormaligen Landschaftswartes, er sei nicht beteiligt worden, merkt Bgm Oestmann an, dass der Landschaftswart der verlängerte Arm der Naturschutzbehörde in die Praxis hinein ist. In Verfahren, bei der die Verwaltung die Naturschutzbehörde beteiligt, brauche man keine formale extra Beteiligung des Landschaftswartes. Über einen informellen Weg der Zusammenarbeit könne man sich gerne noch unterhalten.

Nach Top 10.5 ergänzt RH Hickisch, dass die Berufung des Landschaftswartes für den Bereich der Stadt Rotenburg zuständig sei und die Aufgaben vom Landrat genau beschrieben wurden, u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der Bevölkerung sowie der Verwaltungseinheit, hier die Stadt Rotenburg, in Angelegenheiten des Naturschutzes. Die Verabschiedung von Herrn Manfred Radke, den er als das Grüne Gesicht Rotenburgs bezeichnen möchte, Stadtältester und nahezu 30 Jahre Ratsmitglied, habe die Stadt schwer geschädigt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Die Linke werden Manfred Radtke angemessen verabschieden und er hätte dies von der Stadt erwartet.

Bgm Oestmann erwidert, dass er Herrn Manfred Radtke in einer sehr persönlichen E-Mail gefragt habe, wie er verabschiedet werden möchte, z.B. in einem Umweltschutzausschuss. Herr Radtke habe geantwortet, dass er dies nicht möchte.

TOP 10.5 Augmented Reality App - Zeitreise durch Rotenburg

VorlNr.

RH Kruse drückt seine Begeisterung für die App Rotenburg-Augmented Reality, Blick in die Vergangenheit, und die Arbeit der Touristeninformation mit Herrn Roolfs als auch der Öffentlichkeitsarbeit, Frau Beims, aus. Er fragt, inwieweit ein Konzept erstellt werden könnte, um die Menschen besser darauf aufmerksam zu machen. Zur Praxistauglichkeit regt er an, dass bei den Spraypunkten Tafeln fehlen, auf denen erklärt wird, wie die App genau heißt. Es zeigt sich schwer, die App direkt zu finden.

Bgm Oestmann geht darauf ein, dass die Gästeführung die App mit aufgenommen habe. Er gibt den Tipp, sich aus der Touristeninformation die 3D-Brille auszuleihen und es auszuprobieren. Herrn Kruses Anregung wird weitergegeben.

TOP 10.6 Litfaßsäulen in der Innenstadt

VorlNr.

RH Klingbeil nimmt Bezug darauf, dass eine Litfaßsäule in der Innenstadt abgebaut wurde. Sein letzter Stand war, dass die Betreiberfirma in Überlegung einer digitalen Installation sei. Er fragt zum aktuellen Stand und ob die Stadt eventuell auch diese von der Firma übernehmen und öffentlich zugänglich machen könne. Darüber hätte er gerne gestritten. Jetzt seien Fakten geschaffen worden, das Rotenburger Vereine und Initiativen das nicht nutzen können.

Bgm Oestmann werde der Frage nachgehen.

Antwort im Protokoll:

Die Litfaßsäule in der Fußgängerzone vor Photo Point wurde auf Wunsch von Bgm Weber entfernt. Grund war der ungepflegte Zustand, dessen umfangreiche Beseitigung von der Ströer Deutsche Städte Medien als Betreiber mit Hinweis auf die geringen Umsätze an diesem Standort abgelehnt worden war.

Im Zuge dieser Gespräche wurde die Stadt über ein Sonderprogramm informiert, das digitale Informationssäulen auch in Klein- und Mittelstädten vorsah. Diese sehen neben fester Werbung durch den Betreiber auch die Möglichkeit für örtliche Vereine und Institutionen zu Sonderpreisen vor.

Die Stadt hat hier sofort ihr Interesse bekundet, leider hat er hiernach trotz tel. Nachfragen keine weiteren Informationen gegeben. Auf eine erst kürzlich erfolgte schriftliche Anfrage nach dem aktuellen Sachstand liegt bislang noch keine Antwort vor.

Die Sitzung wird um 22:17 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.